



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

Frau
Kerstin Kassner MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

büero.schwarzeluehr@bmu.bund.de

www.bmu.bund.de

Berlin, **15. Juli 2019**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 7/119 vom 8. Juli 2019 (Eingang im Bundeskanzleramt am 9. Juli 2019) beantworte ich wie folgt:

Frage 7/119

„Welche Standorte werden derzeit von der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) in Mecklenburg-Vorpommern konkret als mögliche Standorte für Atommüllendlager geprüft, und was sind die Kriterien für die Auswahl eines Atommüllendlagerstandortes?“

Antwort

Mit dem ersten Standortauswahlgesetz (2013) wurden die Rahmenbedingungen für die Standortsuche festgelegt und die sog. „Endlagerkommission“ eingesetzt. Im Juli 2016 legte die Endlagerkommission des Bundes ihren Abschlussbericht mit detaillierten Empfehlungen zum Ablauf des Standortauswahlverfahrens vor. Die Empfehlungen wurden in der umfassenden Novellierung des Standortauswahlgesetzes (Mai 2017) aufgenommen.



Seite 2

Das darin geregelte Standortauswahlverfahren trifft keinerlei Vorfestlegungen für oder gegen bestimmte Gebiete, vielmehr wird zu Verfahrensbeginn ausdrücklich das gesamte Bundesgebiet in den Blick genommen. Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Million Jahre wird in einem mehrstufigen, transparenten und wissenschaftsbasierten Verfahren mit umfassender Beteiligung der Öffentlichkeit ausgewählt. Die dabei zu Grunde zu legenden Auswahlkriterien sind in den §§ 22 ff des Standortauswahlgesetzes festgelegt.

Zurzeit sichtet die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) alle verfügbaren Daten über den geologischen Untergrund im Bundesgebiet, um auf dieser Grundlage Teilgebiete, die keine günstigen geologischen Eigenschaften erwarten lassen, für das weitere Auswahlverfahren auszuschließen. Dazu wird sie die im Standortauswahlgesetz festgelegten Kriterien anwenden. Einen ersten Zwischenbericht hat die BGE für das Jahr 2020 angekündigt.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Schwann-Lüttgen

